



Wien,

Sehr geehrte/r Obsorgeberechtigte/r!

In der von Ihrem Kind besuchten Bildungseinrichtung
ist in der Gruppe/Klasse

ein COVID-19-Erkrankungsfall bei einem Kind ab der 5. Schulstufe/einer erwachsenen Person aufgetreten. In Wien sind neuartige Virus-Varianten mittlerweile in über 70% der Fälle vertreten.

Tragen Sie daher Sorge dafür, dass Ihr Kind für 14 Tage nach dem letzten Kontakt mit der erkrankten Person, das ist bis inklusive, nicht den Kindergarten/die Schule besucht und auch sonst keine Aktivitäten außerhalb von zu Hause wahrnimmt.

Nach dem derzeitigen Stand der medizinischen Wissenschaft sollen alle Kontaktpersonen ab dem Tag des Letztkontaktes mit der positiv getesteten Person für 14 Tage Kontakte zu weiteren Personen möglichst vermeiden (ausgenommen unvermeidbare Kontakte zu Hause).

Die Gesundheitsbehörde kann Ihrem Kind über dieses Schreiben hinaus mittels Bescheid eine behördliche Absonderung (Quarantäne) anordnen.

Da die neuen Varianten leichter übertragbar sind, ist eine Testung Ihres Kindes zeitnah nach dem Letztkontakt zur erkrankten Person empfohlen. Sie können die Teststraßen der Stadt Wien mit Drive-in-Testspur nützen, über 1450 oder mittels Symptomchecker (unter <https://coronavirus.wien.gv.at/symptomchecker>) einen Test vereinbaren.

Sollten bei Ihrem Kind Symptome wie Atemnot, Kurzatmigkeit, Husten, Halsschmerzen, Heiserkeit, Geschmacks- oder Geruchsverlust mit und ohne Fieber auftreten, kontaktieren Sie in diesem Fall bitte unverzüglich 1450. Bestätigt sich ein Erkrankungsfall an Covid-19 in der Familie, müssen alle Familienmitglieder als K1 Kontaktpersonen zuhause bleiben.

Alle Haushaltsmitglieder zu Ihrem Kind ab 14 Jahren müssen zusätzlich zu den bekannten Schutzmaßnahmen für die Dauer der Absonderung Ihres Kindes außerhalb des Wohnbereiches eine FFP2 Maske tragen.

Eine vorzeitige Beendigung der Absonderung ist frühestens 10 Tage nach dem letzten infektiösen Kontakt möglich, wenn ein negativer Antigen-Test oder ein negativer PCR-Test vom 10. Tag vorliegt.

- Der Besuch des Kindergartens/der Schule ist bei negativem Test und ohne Symptome dann möglich, wenn der Gruppen-/Klassenbetrieb wiederaufgenommen wird.
- Ist das Testergebnis positiv muss Ihr Kind und alle Familienmitglieder als K1 Kontaktpersonen zuhause bleiben – Sie werden von der Gesundheitsbehörde kontaktiert
- Bitte melden Sie ein positives Testergebnis umgehend der Bildungseinrichtung Ihres Kindes

Legen Sie dieses Schreiben bei Bedarf Ihrer Arbeitgeberin, Ihrem Arbeitgeber vor.

Mit freundlichen Grüßen
Magistratsabteilung 15 - Gesundheitsdienst